



Vorlage	Vorlage-Nr: 42/2021-2026	
Federführend:	Datum: 13.12.2021	
Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gruppe SPD-Bündnis90/Die Grünen Gruppe auf Änderung der Hauptsatzung hier: Online Sitzungen in jeglicher Form		
Beratungsfolge:		
Status Ö / N	Datum	Gremium
X	16.12.2021	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen
X	20.12.2021	Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen

Mit Datum vom 30.11.2021 (eingegangen am 06.12.2021) hat die Gruppe SPD-Bündnis90/Die Grünen den Antrag auf Änderung der Hauptsatzung für Online-Sitzungen jeglichen Formats gestellt.

Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Grundsätzlich ist die Regelung von Online-Sitzungen bzw. der § 182 Abs. 1 und 2 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes als Sonderregelung für epidemische Lagen beschlossen.

Damit ist diese Regelung mit Ablauf der epidemischen Lage am 25.11.2021 abgelaufen. Aus diesem Grund kann in der derzeitigen Situation die Hauptsatzung diesbezüglich nicht verändert werden, da im Kommunalverfassungsgesetz keine rechtlichen Grundlagen hierfür vorhanden sind. Allerdings hat der Landtag in Niedersachsen aufgrund des § 28 a Abs. 8 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes den Beschluss gefasst, dass die Sonderregelungen des § 182 NkomVG wieder Anwendung finden. Allerdings muss der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen hierzu einen Beschluss mit 2/3 Mehrheit fassen, der auf längstens drei Monate befristet wird.

Da eine Änderung der Hauptsatzung aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, wird vorgeschlagen, dass der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen den Beschluss fasst, den § 182 Abs. 1 und 2 – Sonderregelungen für epidemischen Lagen – für den Zeitraum vom 20.12.2021 – 19.03.2022 (drei Monate) zu beschließen.

Mit diesem Beschluss können die Sitzungen unter Anwendung der Videokonferenztechnik stattfinden, können Beschlüsse im Umlaufverfahren getroffen und im Einzelfall auch auf Vorberatung verzichtet werden.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Anwendung des § 182 Abs. 1 und 2 NkomVG – Sonderregelung für epidemischen Lagen – für den Zeitraum vom 20.12.2021 – 19.03.2022 wird beschlossen.

Anlagen:

Antrag Online Sitzungen
Sonderregung § 182 NkomVG